

§ 3

Mittel zur Erreichung des Vereinszweckes

(1) Der Vereinszweck soll durch die in Abs. 2 und 3 angeführten ideellen und materiellen Mittel erreicht werden.

(2) Als ideelle Mittel dienen:

- a. Erwerb, Errichtung, Anmietung, Erhalt und Betrieb von Anlagen zur Ausübung des x-Sports
- b. Anschaffung und Zurverfügungstellung von Ausrüstungsgegenständen und Infrastruktur für die Ausübung des x-Sports
- c. Durchführung von Veranstaltungen des x-Sports (z.B. Turniere, Meisterschaften, Wettkämpfe, Trainingslager, Vorträge, Lehrgänge, Vorführungen, Einschulungen, Schnupperbewerbe uä)
- d. Teilnahme an Veranstaltungen des x-Sports (w.o.) im In- und Ausland
- e. Trainings- und Ausbildungsarbeit für den x-Sport
- f. Jugend- und Aufbauarbeit für den x-Sport
- g. Forschungstätigkeiten für den x-Sport
- h. Öffentlichkeitsarbeit für den x-Sport
- i. Einrichtung einer Website und/oder sonstiger elektronischer Medien für die Ausübung des x-Sports
- j. Herausgabe von Publikationen im Zusammenhang mit der Ausübung des x-Sports
- k. Einrichtung einer Bibliothek im Zusammenhang mit der Ausübung des x-Sports
- l. Abhaltung von Vereinsveranstaltungen (Versammlungen, Vereinsfeste, Vorträge uä)
- m. Zusammenarbeit mit Personen, Organisationen und Institutionen, die gleiche oder ähnliche Zwecke wie dieser Verein verfolgen bzw. die Vereinsziele unterstützen
- n. Mitgliedschaft und Mitwirkung bei nationalen und internationalen Sport-Organisationen (zB. Sportvereinigungen, Sportverbände uä)

(3) Die erforderlichen materiellen Mittel sollen aufgebracht werden durch:

- a. Beitragsgebühren und Mitgliedsbeiträge in der jeweils beschlossenen Höhe
- b. Subventionen und Förderungen
- c. Spenden, Sammlungen, Vermächtnisse und sonstige Zuwendungen
- d. Vermögensverwaltung (zB Zinsen, sonstige Kapitaleinkünfte, Einnahmen aus Beteiligungen, Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung etc)
- e. Einnahmen aus Sportveranstaltungen und Sportbetrieb (zB Nenngelder uä)
- f. Einnahmen aus Vereinsveranstaltungen und aus der Teilnahme an Veranstaltungen anderer (Kirchenfeste, Gemeindefeste, Sportfeste uä)
- g. Sponsorgelder

- h. Werbeeinnahmen
- i. Erträge aus unternehmerischen Tätigkeiten des Vereines (Hinweis: Bitte die geplanten "Unternehmungen" benennen: zum Beispiel: Erträge aus dem Betrieb einer gastronomischen Einrichtung, Betrieb eines Sportplatzes, Einnahmen aus Rahmenveranstaltungen zu Sportveranstaltungen und Sportbetrieb uä.)